# Verwaltungsgericht Stade Die Präsidentin

Stade, den 09.09.2025

Az.: 3204

# Geschäftsverteilungsplan

für das Geschäftsjahr 2025 (ab 04.09.2025)

6. Änderung

I.

# Besetzung der Kammern mit Berufsrichtern und Berufsrichterinnen

Α.

Die Kammern werden mit folgenden Berufsrichtern und Berufsrichterinnen besetzt:

# 1. Kammer

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Lang

- Vorsitzende -

Richterin am Verwaltungsgericht **Dr. Meifort** 

- zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richter **Schultz** 

(Richter auf Probe)

# 2. Kammer

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Klinge

- Vorsitzender -

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Kohoutek

- zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellt (bis 30.09.2025) -

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kröger (ab 01.10.2025)

- zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richter am Verwaltungsgericht Ebert

# 3. Kammer

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Wermes

- Vorsitzender -

Richterin am Verwaltungsgericht Milan

- zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richterin Dr. Suckow

(Richterin auf Probe)

Richter Dr. Beider (ab 15.09.2025)

(Richter auf Probe)

# 4. Kammer

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Sieverding

- Vorsitzende -

Richterin am Verwaltungsgericht Küchler

- zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richterin am Verwaltungsgericht Gerber

Richterin Dr. Stich

(Richterin auf Probe)

# **5. Kammer** (Disziplinarkammer für Bundesbeamte)

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Lang

- Vorsitzende -

Vertreterin und Beisitzerin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Meifort

Beisitzer: Richter **Schultz** 

(Richter auf Probe)

# 6. Kammer

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht N.N.

- Vorsitzender -

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Wölm

- zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richter am Verwaltungsgericht Langhans

Richterin am Verwaltungsgericht Görlitz (ab 02.10.2025)

Richterin **Schuran** 

(Richterin auf Probe)

# <u>Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen</u> (7. Kammer)

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Wermes

- Vorsitzender -

Vertreterin: Richterin am Verwaltungsgericht Milan

# <u>Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen</u> (8. Kammer)

Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Wermes

- Vorsitzender -

Richterin am Verwaltungsgericht Milan

- zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richterin Dr. Suckow

# **9. Kammer** (Disziplinarkammer für Landesbeamte)

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Lang

- Vorsitzende -

-Stellvertretende und Beisitzerin: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Meifort

Beisitzer: Richter **Schultz** 

(Richter auf Probe)

# 10. Kammer

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Kellmer

- Vorsitzender -

Richterin am Verwaltungsgericht Rußer

- zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellt -

Richterin Kritsch

Richterin auf Probe)

B.

### Vertretungsregelungen:

Es gilt folgende Vertretungsregelung:

1.

# 1. Kammer

Vertretung durch 4. Kammer, danach: 10. Kammer

#### 2. Kammer

Vertretung durch 3. Kammer, danach: 6. Kammer

#### 3. Kammer

Vertretung durch 6. Kammer, danach: 2. Kammer

#### 4. Kammer

Vertretung durch 10. Kammer, danach: 1. Kammer

#### 6. Kammer

Vertretung durch 2. Kammer, danach: 3. Kammer

#### 10. Kammer

Vertretung durch 1. Kammer, danach 4. Kammer

- 2. Die Fachkammern für Personalvertretungssachen werden von der 1. Kammer vertreten; die Disziplinarkammern werden von der 3. Kammer vertreten.
- 3. Bei Verhinderung aller Mitglieder der Vertretungskammern, folgt die in der Nummernfolge der letzten Vertretungskammer folgende Kammer nach. Nach der 10. Kammer folgt wieder die 1. Kammer. Die Kammern 5, 7, 8 und 9 vertreten nicht.
- 4. Die Vertretung geschieht jeweils im neuen Geschäftsjahr beginnend monatlich abwechselnd in der Reihenfolge:

Vorsitzende/r - stellvertretende/r Vorsitzende/r - Beisitzer/in. Sind mehrere Beisitzer/innen Mitglied der Kammer, richtet sich die Reihenfolge der Heranziehung zur Vertretung unter den Beisitzer/innen nach dem Dienstalter; es beginnt der/die dienstältere Beisitzer/in.

Ist das nach den vorstehenden Sätzen zur Vertretung berufene Kammermitglied verhindert, so vertritt der Richter/die Richterin, die nach dem internen Geschäftsverteilungsplan der Kammer zu dessen/deren Vertretung berufen ist.

Bei Verhinderung des Vorsitzenden führt den Vorsitz der/die durch § 21f Abs. 2 GVG bestimmte Richter/Richterin. Ist eine Vertretung des/der Vorsitzenden nach § 21f Abs. 2 GVG nicht möglich, führt der/die Vorsitzende der Vertretungskammer den Vorsitz, im Falle seiner/ihrer Verhinderung, der/die stellvertretende Vorsitzende der Vertretungskammer. Ist dieser/diese verhindert, führt den Vorsitz das dienstälteste auf Lebenszeit berufene Mitglied der Vertretungskammer.

5. Die Präsidentin kann die Vertretung anderweitig regeln, sofern sie nach den vorstehenden Bestimmungen undurchführbar ist oder auf besondere Schwierigkeiten stößt, namentlich für die Urlaubszeit, in Krankheitsfällen oder bei Verhinderung aus besonderen Gründen.

C.

### Zuteilung von Richtern/Richterinnen zu mehreren Kammern

Ist ein Richter/eine Richterin mehreren Kammern zugewiesen, so hat die Tätigkeit in mündlichen Verhandlungen Vorrang vor anderen Tätigkeiten. Stehen gleichzeitig in mehreren Kammern mündliche Verhandlungen an, geht die Kammer vor, in der der Richter/die Richterin nach diesem Geschäftsverteilungsplan den überwiegenden Anteil seiner/ihrer Arbeitskraft einzusetzen hat. Die Tätigkeit in den Kammern 5, 9, 7 und 8 geht den Tätigkeiten in den Kammern 1 und 3 vor.

II.

## Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

- 1. Die Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern ergibt sich aus dem Anhang zum Geschäftsverteilungsplan.
- 2. Die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen der Kammern 1 4, sowie 6 und 10 werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge der für jede Kammer unter a) aufgestellten Hauptliste herangezogen. Ist eine ehrenamtliche Richterin oder ein ehrenamtlicher Richter in einzelnen Sachen ausgeschlossen oder verhindert, so ist für die gesamte Sitzung die/der auf der Hauptliste der Kammer als nächste/r aufgeführte, noch nicht geladene ehrenamtliche Richterin oder Richter heranzuziehen. Die/Der Verhinderte oder Ausgeschlossene gilt als herangezogen. Das gleiche gilt, wenn eine Sitzung ausfällt, zu der die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bereits geladen waren.

Die Heranziehung nach diesen Grundsätzen setzt sich auch über den Jahreswechsel hinweg fort. Die Reihenfolge der Heranziehung beginnt dann nicht neu.

Die Heranziehung von Vertretern/Vertreterinnen ehrenamtlicher Richter- und Richterinnenbei unvorhergesehener Verhinderung aufgrund der bei den einzelnen Kammern unter b) aufgestellten Hilfsliste erfolgt nach denselben Grundsätzen. Die Heranziehung aufgrund der Hilfsliste gilt jedoch nicht als Heranziehung aufgrund der Hauptliste.

Der/Die Urkundsbeamte/in der Geschäftsstelle hat auf der Liste zu vermerken, an welchen Tagen die ehrenamtlichen Richter herangezogen worden sind.

Über Zweifelsfragen bei der Heranziehung von ehrenamtlichen Richtern/Richterinnen entscheidet die oder der Vorsitzende der Kammer.

3. Für die Heranziehung der Beamtenbeisitzer/innen der 5. und der 9. Kammer gelten die Bestimmungen des Bundesdisziplinargesetzes bzw. des Landesdisziplinargesetzes. Die Heranziehung folgt im Übrigen nach den unter 2. aufgeführten Grundsätzen. Enthält die Liste keine/n ehrenamtliche/n Richter/in der Laufbahngruppe Disziplinarverfahren betroffenen Beamten/Beamtin in dem jeweiligen Verwaltungszweig oder ist diese/r verhindert, wird der/die Beamtenbeisitzer/in der nächst höheren Laufbahngruppe oder, wenn nicht vorhanden oder verhindert, der/die weitere Beamtenbeisitzer/in des Verwaltungszweigs herangezogen, und zwar in absteigender Reihenfolge der Laufbahngruppen. Enthält die Liste keine/n ehrenamtlichen Richter/in, der dem Verwaltungszweig angehört oder ist diese/r verhindert, wird in der Reihenfolge der Liste der/die ehrenamtlichen Richter/in herangezogen, der der Laufbahngruppe des/der vom Disziplinarverfahren betroffenen Beamten/Beamtin angehört; Satz 2 gilt entsprechend.

4. Für die ehrenamtlichen Beisitzer der 7. und 8. Kammer gelten die Bestimmungen des jeweiligen Personalvertretungsgesetzes.

# III.

# Zuständigkeit der Kammern

1.	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht			
	1.1	Parlam	entsrecht	01 10
	1.2	Europa	-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	01 20
	1.3	Parteie	nrecht	01 30
	1.4	Kommu	unalrecht	01 40
		1.4.1	Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und Gemeindeverbände/kommunalen Gebietskörperschaften	01 41
		1.4.2	Kommunalaufsichtsrecht	01 42
		1.4.3	Kommunalwahlrecht	01 43
		1.4.4	Finanzausgleich	01 44
		1.4.5	Statussachen der kommunalen Wahlbeamten (Wahl und Abwahl)	01 40
		1.4.6	Bestattungs- und Friedhofsrecht	01 46
	1.5	Sparka	ssenrecht	01 50
	1.6	Staatsa Rechts	aufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen	01 60
	1.7		sung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des chen Rechts einschließlich der Wasser- und Bodenverbände	01 70
2.	Tiersc	hutz		05 26
3.	Ansch	luss- und E	Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	11 70
4.	Waffer	nrecht		05 11
5.	Personenordnungsrecht			05 30
	5.1	Namensrecht		
	5.2	Staatsangehörigkeitsrecht		
	5.3	Melderecht		
	5.4	Pass- u	und Ausweisrecht	05 34
	5.5	Verfahren nach dem Gesetz über den registergestützten Zensus		
6.	Verkel	nrsrecht		05 50
	6.1	Recht o	der Fahrerlaubnisse einschließlich Fahrerlaubnisprüfungen	05 51
	6.2	Personenbeförderungsrecht		05 52
	6.3	Güterkr	raftverkehrsrecht	05 53
	6.4	Luftverl	kehrsrecht	05 54
	6.5	Wassei	rverkehrsrecht	05 55
	6.6	Eisenba	ahnverkehrsrecht	05 56
7.	Recht	Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akad.Grade)		05 80

8.	Wasserr	recht- und Deichrecht	10 30			
9.	Naturschutzrecht, Landschaftsschutzrecht einschließlich Artenschutzrecht					
10.	Jagd-, F	Jagd-, Forst- und Fischereirecht				
11.	Recht de	er Ausländer und der Asylbewerber aus dem Iran,				
		er Ausländer und der Asylbewerber aus Côte d'Ivoire				
		er Ausländer und der Asylbewerber aus Somalia				
	Recht de	er Ausländer und Asylbewerber aus Afghanistan soweit sie nicht der 3. zugewiesen sind.				
		er Ausländer und Asylbewerber aus Pakistan				
		er Ausländer und Asylbewerber aus China				
		er Ausländer und Asylbewerber aus Nepal				
		nahme der Sachgebiete 20 00 und 21 00).				
	11.1	Asylrecht- Hauptsacheverfahren	18 00			
		(Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)				
		11.1.1. Asylrecht	18 10			
		11.1.1.1 Zweitantrag § 71a AsylG	1810 01			
		11.1.1.2. Folgeantrag § 71 AsylG	1810 02			
		11.1.1.3. Isoliertes Folgeschutzgesuch	1810 03			
		11.1.1.4. Widerruf der Anerkennung	1810 04			
		11.1.2. Verteilung von Asylbewerbern	18 20			
		11.1.3. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	18 30			
		11.1.3.1. Schutzgewährung durch andere Mitgliedsstatten (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1830 01			
		11.1.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AsylG	1830 02			
	11.2	Asylrecht - Eilverfahren	19 00			
		(Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)				
		11.2.1. Asylrecht	19 10			
		11.2.1.1. Abschiebungsandrohung bei Zweitantrag	1910 01			
		11.2.1.2 Abschiebungsandrohung bei Folgeantrag	1910 02			
		11.2.2. Verteilung von Asylbewerbern	19 20			
		11.2.3. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	19 30			
		11.2.3.1 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1930 01			
		11.2.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Asylg	1930 02			
	11.3	Asylrecht Hauptsache bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	22 00			
		11.3.1. Verfahren nach § 29a AsylG	22 10			
		11.3.2. Verfahren nach § 30 AsylG	22 20			
	11.4	Asylrecht Eilverfahren bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	23 00			
		11.4.1. Verfahren nach § 29a AsylG	23 10			
		11.4.2. Verfahren nach § 30 AsylG	23 20			
	11.5	Ausländerrecht	06 00			

12.	Verfassungsschutzrecht	17 00
13.	Streitigkeiten über Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen aus den vorstehenden Sachgebieten	11 22
14.	Sonstige Kostenverfahren aus den vorstehenden Sachgebieten, einschließlich Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik	17 00

1.	Wohnr	echt (ohne	Wohngeldrecht)	05 60			
	1.1	Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbindung					
	1.2	Wohnur	ngsaufsichtsrecht	05 62			
2.		ordnung, La ließlich Ent	andesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht teignung	09 00			
	2.1	Raumoi	rdnung, Landesplanung	09 10			
		2.1.1. R	Raumordnung, Landesplanung ohne Windenergieanlagen	09 11			
		2.1.2. R	Raumordnung, Landesplanung für Windenergieanlagen	09 12			
	2.2	Bauplar	nungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht	09 20			
		2.2.1	Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB und Modernisierungskosten nach § 177 BauGB, Kostenerstattung nach § 135a BauGB	09 20			
	2.3	Siedlun	gsrecht	09 30			
		2.3.1	Streitigkeiten aus dem Reichssiedlungsgesetz	09 31			
		2.3.2	Kleingartenrecht	09 32			
		2.3.3	Kleinsiedlungsrecht	09 33			
		2.3.4	Heimstättenrecht	09 34			
	2.4	Denkmalschutz					
	2.5	Kataste	Kataster- und Vermessungsrecht				
	2.6	Enteignungsrecht		09 60			
		2.6.1	Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	09 61			
		2.6.2	Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	09 62			
		2.6.3	Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	09 63			
		2.6.4	Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen (zum Beispiel Wassersicherstellungsgesetz, Ernährungssicherstellungsgesetz, Verkehrssicherstellungsgesetz)	09 64			
	2.7		ler vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer blanung folgenden Kosten einschl. Erschließungsvertragsrecht	09 70			
	2.8		genheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, zum Beispiel hlossenheitsbescheid	09 80			
	2.9	Recht d	ler Außenwerbung	09 90			
3.	Erschli	eßungsbei	iträge	11 31			

4.	Ausbaubeiträge						
5.	Eisenba	Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn-, Wasserstraßenrecht ohne Enteignungsrecht					
6.	Umweltrecht						
	6.1	Berg- und Abgrabungsrecht	10 10				
	6.2.	Energierecht	10 80				
	6.3	Atom- und Strahlenschutzrecht	10 81				
	6.4	Recht der Windenergieanlagen	10 82				
	6.5	Recht der Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen	10 83				
	6.6	Energierecht im Übrigen	10 84				
	6.2	Umweltschutz (ohne Naturschutzrecht)	10 20				
		6.2.1 Immissionsschutzrecht	10 21				
		6.2.2 Abfallbeseitigungsrecht	10 22				
	6.3	Straßen- und Wegerecht, (ohne Enteignungsrecht sowie Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahn- und Wasserstraßenrecht) einschl. Sondernutzungsgebühren nach den Straßengesetzen	10 40				
	6.4	Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz	10 60				
	6.5	Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz	10 70				
7.	Kamme	der Ausländer und der Asylbewerber aus Europa, soweit nicht einer anderen er zugewiesen, der Ausländer und Asylbewerber aus Irak,					
		•					
		der Ausländer und der Asylbewerber aus der Türkei aus dem Landkreis olz und dem Landkreis Verden					
	(Mit Ausnahme der Sachgebiete 20 00 und 21 00)						
	7.1	Asylrecht- Hauptsacheverfahren					
		(Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)					
		7.1.1 Asylrecht	18 10				
		7.1.1.1. Zweitantrag § 71a AsylG	1810 01				
		7.1.1.2. Folgeantrag § 71 AsylG	1810 02				
		7.1.1.3. Isoliertes Folgeschutzgesuch	1810 03				
		7.1.1.4. Widerruf der Anerkennung	1810 04				
		7.1.2 Verteilung von Asylbewerbern	18 20				
		7.1.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	18 30				
		7.1.3.1. Schutzgewährung durch andere Mitgliedsstatten (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1830 01				
		7.1.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AsylG	1830 02				
	7.2	Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)	19 00				
		7.2.1 Asylrecht	19 10				
		7.2.1.1. Abschiebungsandrohung bei Zweitantrag	1910 01				
		7.2.1.2 Abschiebungsandrohung bei Folgeantrag	1910 02				
		7.2.2 Verteilung von Asylbewerbern	19 20				

			10	
		7.2.3 V	erfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	19 30
		7.2.3.1	Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1930 01
		7.2.3.2.	. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Asylg	1930 02
	7.3	Asylred AsylG	cht Hauptsache bei Verfahren nach Verfahren nach §§ 29a, 30	22 00
		7.3.1 V	erfahren nach § 29a AsylG	22 10
		7.3.2 V	erfahren nach § 30 AsylG	22 30
	7.4	Asylred	cht Eilverfahren bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	23 00
		7.4.1 V	erfahren nach § 29a AsylG	
		7.4.2 V	erfahren nach § 30 AsylG	
	7.5	Auslän	derrecht	06 00
8.			er Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen aus den achgebieten	11 22
9.			verfahren aus den vorstehenden Sachgebieten, einschließlich n Sinne der VwG-Statistik	17 00
1.	Recht	des öffentl	lichen Dienstes	13 00
1.	Recht 1.1			
	1.1	1.1.1	der Bundesbeamten Laufbahnprüfungen	13 10 13 11
		1.1.1	Beförderungen	13 12
		1.1.3	Versetzungen und Abordnungen	13 13
		1.1.4	Besoldung und Versorgung	13 14
		1.1.5	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	13 15
	1.2	Soldate		13 20
		1.2.1	Laufbahnprüfungen	13 21
		1.2.2	Beförderungen	13 22
		1.2.3	Versetzungen, Abordnungen	13 23
		1.2.4	Besoldung und Versorgung	13 24
		1.2.5	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	13 25
	1.3.	Recht o	der Landes- und Kommunalbeamten, soweit nicht 1. Kammer	13 30
		1.3.1	Laufbahnprüfungen	13 31

13 32

13 33

13 34

13 35

13 40

13 42

1.3.2

1.3.3

1.3.4

1.3.5

1.4.1

Recht der Richter

1.4

Beförderungen

Beförderungen

Versetzungen und Abordnungen

Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen

Besoldung und Versorgung

		1.4.2	Versetzungen und Abordnungen	13 43				
		1.4.3	Besoldung und Versorgung	13 44				
		1.4.4	Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	13 45				
	1.5	Wehrpfli	chtrecht, Wehrrecht	13 50				
		1.5.1	Recht der Kriegsdienstverweigerung	13 51				
		1.5.2	Recht des Zivildienstes	13 52				
		1.5.3	Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	13 53				
	1.6	Dienstre	cht des Zivilschutzes	13 60				
	1.7		utmachungsrecht, Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art.131 GG ber die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach Art. 6 §§ 18 ff. IG	13 70				
		1.7.1	Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS-Regimes	13 71				
	1.8	Verfahre	n nach dem Gleichstellungsgesetz	13 00				
2.	Berufso	gerichtliche	Verfahren, soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden	14 30				
3.	Archivr	echt		17 20				
4.	31.12.2	Recht der Ausländer und der Asylbewerber aus Afrika - nur Eingänge bis zum 31.12.2021 und ab dem 01.01.2025 - und mit Ausnahme der Verfahren aus Äthiopien, Côte d'Ivoire, Somalia, Sudan, Südsudan, Eritrea						
	(ohne L		der und Asylbewerber aus den Folgeländern der Sowjetunion Europäischen Union) soweit sie nicht einer anderen Kammer					
		ler Ausländ 017 bis 31	der und Asylbewerber aus Afghanistan  - nur Eingänge von .12.2021-					
	4.1	(Asylred	ht- Hauptsacheverfahren cht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)	18 00				
		4.1.1 As	sylrecht	18 10				
		4.1.1.1.	Zweitantrag § 71a AsylG	1810 01				
		4.1.1.2.	Folgeantrag § 71 AsylG	1810 02				
		4.1.1.3.	Isoliertes Folgeschutzgesuch	1810 03				
		4.1.1.4.	Widerruf der Anerkennung	1810 04				
		4.1.2 Ve	erteilung von Asylbewerbern	18 20				
		4.1.3 Ve	erfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	18 30				
			Schutzgewährung durch andere Mitgliedsstatten (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1830 01				
		4.1.3.2.	Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AsylG	1830 02				
	4.2	Asylrecl	ht - Eilverfahren	19 00				
		(Asylred	cht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)					
		4.2.1 As	sylrecht	19 10				
		4.2.1.1.	Abschiebungsandrohung bei Zweitantrag	1910 01				
		4.2.1.2	Abschiebungsandrohung bei Folgeantrag	1910 02				
		4.2.2 Ve	erteilung von Asylbewerbern	19 20				

		4.2.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b. bis Nr. 4 AsylG	19 30
		4.2.3.1 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1930 01
		4.2.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Asylg	1930 02
	4.3	Asylrecht Hauptsache bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	22 00
		4.3.1 Verfahren nach § 29a AsylG	22 10
		4.3.2 Verfahren nach § 30 AsylG	22 10
	4.4	Asylrecht Eilverfahren bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	23 00
		4.4.1 Verfahren nach § 29a AsylG	23 10
		4.4.2 Verfahren nach § 30 AsylG	23 20
	4.5	Ausländerrecht	06 00
5.	Asylrecht-	Hauptsacheverfahren (Dublinverfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a AsylG)	20 00
6.	Asylrecht-	Eilverfahren (Dublinverfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a AsylG)	21 00
7.	_	ten über Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen aus den den Sachgebieten	11 22
8.	-	Kostenverfahren aus den vorstehenden Sachgebieten, einschließlich chen im Sinne der VwG-Statistik	17 00

1.	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)			02 00
	1.1	Schulred	cht	02 10
		1.1.1	Schulprüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich Nichtschülerprüfungen	02 11
		1.1.2	Schülerbeförderung und Kosten für Lernmittel	02 12
	1.2	Hochsch	nulrecht (ohne NC Verfahren) einschl. hochschulrechtliche Abgaben	02 20
		1.2.1	Recht der Hochschul- und Staatsprüfungen sowie der Anerkennung ausländischer Prüfungen	02 21
		1.2.2	Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	02 22
		1.2.3	Hochschulzugangsrecht, soweit Hochschulen ihre Aufnahmebedingungen durch Bewerber als nicht erfüllt ansehen (ohne Streitigkeiten über die Kapazitätsgrenzen)	02 23
	1.3	.3 Wissenschaft und Kunst		02 30
	1.4	Film - und Presserecht		02 40
	1.5		ık- und Fernsehrecht einschließl. Rundfunkbeiträge und befreiung	02 50
	1.6		er Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie ensgesellschaften	02 60
	1.7	Erwachs	senenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	02 70
	1.8	Sport		02 80
2.	Numerus	Clausus	Verfahren	03 00

	2.1	vergabe von Studienplatzen durch die Hochschulen und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (NC-Verfahren)	03 10		
	2.2	Verteilung von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung	03 20		
3.	Wohng	geldrecht	15 10		
4.		recht, Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht (soweit nicht einer anderen er zugewiesen)	15 00		
	4.1	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	15 20		
		4.1.1 Schwerbehindertenrecht	15 21		
		4.1.2 Kinder- und Jugendhilferecht und Jugendförderungsrecht	15 23		
		4.1.3 Ausbildungs- und Studienförderungsrecht	15 24		
		4.1.4 Unterhaltsvorschussrecht	15 25		
		4.1.5 Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften	15 27		
		4.1.6 Jugendarbeits- und Mutterschutzrecht	15 28		
	4.2	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	15 30		
	4.3	Jugendschutzrecht	15 40		
	4.4	Kindergartenrecht, Heimrecht (einschließlich Kindergartengebühren)	15 50		
5.	Kriegst	folgenrecht	15 60		
	5.1	Lastenausgleichsrecht	15 61		
	5.2	Häftlingshilferecht, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	15 62		
	5.3	Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	15 63		
	5.4	Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	15 64		
6.	Corona	z über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der avirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag dienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG)	15 20		
7.		ler Ausländer und der Asylbewerber aus der Türkei soweit sie nicht der 2. er zugewiesen sind,			
	Recht der Ausländer und Asylbewerber aus Afrika, soweit sie nicht einer anderen Kammer zugewiesen sind,				
	Recht der Ausländer und der Asylbewerber aus Syrien (Eingänge vom 19.09.2016 bis 31.12.2019) aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme).				
	(Mit Ausnahme der Sachgebiete 20 00 und 21 00)				
		Asylrecht- Hauptsacheverfahren	18 00		
		(Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)			
	-	7.1.1 Asylrecht	18 10		
	•	7.1.1.1. Zweitantrag § 71a AsylG	1810 01		
	•	7.1.1.2. Folgeantrag § 71 AsylG	1810 02		
	•	7.1.1.3. Isoliertes Folgeschutzgesuch	1810 03		
	•	7.1.1.4. Widerruf der Anerkennung	1810 04		
	•	7.1.2 Verteilung von Asylbewerbern	18 20		
	-	7.1.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	18 30		

7.1.3.1. Schutzgewährung durch andere Mitgliedsstatten

1830 01

		(§	29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	
		7.1.3.2. Ve	erfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AsylG	1830 02
	7.2	Asylrecht -	Eilverfahren	19 00
			und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. chst. b bis Nr. 4 AsylG)	
		7.2.1 Asylr	recht	19 10
		7.2.1.1. Ab	oschiebungsandrohung bei Zweitantrag	1910 01
		7.2.1.2 Abs	schiebungsandrohung bei Folgeantrag	1910 02
		7.2.2 Verte	eilung von Asylbewerbern	19 20
		7.2.3 Verfa	ahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	19 30
		7.2.3.1 Vei	rfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1930 01
		7.2.3.2. Ve	erfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Asylg	1930 02
	7.3	Asylrecht H	Hauptsache bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	22 00
		7.3.1 Verfa	ahren nach § 29a AsylG	22 10
		7.3.2 Verfa	ahren nach § 30 AsylG	22 20
	7.4	Asylrecht E	Eilverfahren bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	23 00
		7.4.1 Verfa	ahren nach § 29a AsylG	23 10
		7.4.2 Verfa	ahren nach § 30 AsylG	23 20
	7.5	Ausländerr	recht	06 00
8.	Justi	zverwaltungs	recht (einschließlich Stundung und Erlass von Gerichtskosten)	17 10
9.		tigkeiten über ehenden Sac	r Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen aus den chgebieten	11 22
10.			erfahren aus den vorstehenden Sachgebieten, einschließlich Sinne der VwG-Statistik	17 00
11.	Sons	tiges - nur Ei	ngänge ab 01.01.2023 - 31.12.2023 -	1700
<u>5. Ka</u>	<u>ımmer</u>			
	Diszi	plinarrecht de	er Bundesbeamten	14 10
<u>6. Ka</u>	ımmer			
1.	Wirt Beru		Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschaftsrecht, Recht der freien	04 00
	1.1		aftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich cht, Außenwirtschaftsrecht	04 10
		1.1.1	Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien und vergleichbare Zahlungen	04 11
		1.1.2	Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und wirtschaftsständischer Vereinigungen einschl. Abgabenrecht der wirtschaftsständigen Körperschaften	04 12

		1.1.3	Beschränkungen aufgrund des § 1 Abs. 3 des Energiesicherungsgesetzes 1975	04 13	
		1.1.4	Vergaberecht	04 14	
		1.1.5	Finanzdienstleistungsaufsicht	04 15	
	1.2		erecht einschließlich berufliche Bildung (ohne senenbildungsrecht)	04 20	
		1.2.1	Gewerbeordnung	04 21	
		1.2.2	Handwerksrecht	04 22	
		1.2.3	Gaststättenrecht	04 23	
	1.3		tschaft und Ernährungswirtschaft einschl. Milchquoten (ohne iionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien), Pflanzenschutzrecht	04 30	
	1.4	Agraroro	dnung	04 31	
	1.5	Weinrec	ht	04 32	
	1.6	Post-, Fo	ernmelde- und Telekommunikationsrecht	04 50	
	1.7	Tierärzte einschlie	er freien Berufe, zum Beispiel Apotheker, Architekten, Ärzte, e, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, eßlich Kammerrecht sowie Abgabenrecht der berufsständischen chaften ohne Aufgaben der Berufsgerichte	04 60	
	1.8		er Beliehenen, z.B. Schornsteinfegerrecht, Berufsrecht der sungsingenieure, TÜV	04 70	
	1.9	Sonstige	es Wirtschaftsrecht	04 90	
		1.9.1	Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	04 91	
		1.9.2	Feiertagsgesetz	04 92	
2.	Gesundl	neits-, Hy	giene-, Lebens- und Arzneimittelrecht	05 40	
	(einschli eingehe		rfahren nach dem NPsychKG, soweit sie am Verwaltungsgericht		
	2.1	Lebensr	nittel- und Futtermittelrecht	05 41	
	2.2	Seucher	nrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigungsrecht	05 42	
3.	Lotterier	echt		05 70	
4.	Recht de	er Gentec	hnik	10 50	
5.	Arbeitss	chutzrech	ıt	15 00	
6.	Recht der Ausländer und der Asylbewerber, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist				
	(Mit Aus	nahme de	er Sachgebiete 20 00 und 21 00)		
	6.1	(Asylrec	nt- Hauptsacheverfahren ht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Ir. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)	18 00	
		6.1.1 As	ylrecht	18 10	
		6.1.1.1.	Zweitantrag § 71a AsylG	1810 01	
		6.1.1.2.	Folgeantrag § 71 AsylG	1810 02	
		6.1.1.3.	Isoliertes Folgeschutzgesuch	1810 03	
		6.1.1.4.	Widerruf der Anerkennung	1810 04	
		6.1.2 Ve	erteilung von Asylbewerbern	18 20	

		6.1.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	18 30		
		6.1.3.1. Schutzgewährung durch andere Mitgliedsstatten	1830 01		
		(§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG			
		6.1.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AsylG	1830 02		
	6.2	Asylrecht - Eilverfahren	19 00		
		(Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)			
		6.2.1 Asylrecht	19 10		
		6.2.1.1. Abschiebungsandrohung bei Zweitantrag	1910 01		
		6.2.1.2 Abschiebungsandrohung bei Folgeantrag	1910 02		
		6.2.2 Verteilung von Asylbewerbern	19 20		
		6.2.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	19 30		
		6.2.3.1 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1930 01		
		6.2.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Asylg	1930 02		
	6.3	Asylrecht Hauptsache bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	22 00		
		6.3.1 Verfahren nach § 29a AsylG	22 10		
		6.3.2 Verfahren nach § 30 AsylG	22 20		
	6.4	Asylrecht Eilverfahren bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	23 00		
		6.4.1 Verfahren nach § 29a AsylG	23 10		
		6.4.2 Verfahren nach § 30 AsylG	23 20		
	6.5	Ausländerrecht	06 00		
7.		Streitigkeiten über Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen aus den 11 2 vorstehenden Sachgebieten			
8.	Sonstige Kostenverfahren aus den vorstehenden Sachgebieten, einschließlich Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik				
9.	Sonstiges - Nur Eingänge ab 01.01.2024 bis 30.09.2024- 1700				
<u>7. Kam</u>	<u>mer</u>				
	Person	alvertretungsrecht des Bundes	13 81		
8 Kam	mer				
8. Kammer					
	Personalvertretungsrecht des Landes				
9. Kammer					

Disziplinarrecht der Landesbeamten

14 20

1.	Abgabe	enrecht		11 00			
	1.1 Ste	uern		11 10			
	1.1.1	Kommu	unale Steuern	11 11			
	1.1.2	Kircher	nsteuer	11 12			
	1.2	Benutzu	Benutzungsgebührenrecht (NKAG)				
	1.3	Beiträge	e (soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen)	11 30			
		1.3.1	Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag, Tourismus - und Gästebeiträge	11 33			
		1.3.2	Kanalbaubeiträge	11 30			
		1.3.3	Wasserverbandsbeiträge	11 30			
		1.3.4	Deichverbandsbeiträge	11 30			
	1.4	Haus-(G	Grundstücks-) anschlusskosten	11 40			
	1.5	Ausgleid	chsabgaben	11 50			
	1.6	Beschei	inigungen aufgrund abgabenrechtlicher Vorschriften	11 60			
2.	Polizei-	Polizei- und Ordnungsrecht (sofern nicht die Zuständigkeit der 1. Kammer gegeben ist)					
	2.1	Polizeir	recht	05 10			
		2.1.1	Versammlungsrecht	05 12			
	2.2	Ordnun	Ordnungsrecht				
		2.2.1	Recht der Kosten für das Abschleppen eines Fahrzeuges	05 20			
		2.2.2	Polizeiliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen	05 21			
		2.2.3	Obdachlosenrecht	05 22			
		2.2.4	Vereinsrecht	05 23			
		2.2.5	Sammlungsrecht	05 24			
		2.2.6	Brand- und Katastrophenschutzrecht, Rettungsdienstrecht	05 25			
3.	Recht der Ausländer und der Asylbewerber aus Syrien, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist.						
	Recht o	Recht der Ausländer und der Asylbewerber aus Kolumbien (Eingänge ab 10.7.2024)					
	(Mit Au	(Mit Ausnahme der Sachgebiete 20 00 und 21 00)					
	3.1	Asylrech	Asylrecht- Hauptsacheverfahren				
		(Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)					
		3.1.1 Asylrecht					
		3.1.1.1.	3.1.1.1 Zweitantrag § 71a AsylG				
		3.1.1.2.	Folgeantrag § 71 AsylG	1810 02			
		3.1.1.3.	3.1.1.3. Isoliertes Folgeschutzgesuch				

		3.1.1.4. Widerruf der Anerkennung	1810 04
		3.1.2 Verteilung von Asylbewerbern	18 20
		3.1.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	18 30
		3.1.3.1. Schutzgewährung durch andere Mitgliedsstatten (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1830 01
		3.1.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 und 4 AsylG	1830 02
	3.2	Asylrecht - Eilverfahren (Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern sowie Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG)	19 00
		3.2.1 Asylrecht	19 10
		3.2.1.1. Abschiebungsandrohung bei Zweitantrag	1910 01
		3.2.1.2 Abschiebungsandrohung bei Folgeantrag	1910 02
		3.2.2 Verteilung von Asylbewerbern	19 20
		3.2.3 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis Nr. 4 AsylG	19 30
		3.2.3.1 Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 AsylG	1930 01
		3.2.3.2. Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 Asylg	1930 02
	3.3	Asylrecht Hauptsache bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	22 00
		3.3.1 Verfahren nach § 29a AsylG	22 10
		3.3.2 Verfahren nach § 30 AsylG	22 20
	3.4	Asylrecht Eilverfahren bei Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG	23 00
		3.4.1 Verfahren nach § 29a AsylG	23 10
		3.4.2 Verfahren nach § 30 AsylG	23 20
	3.5	Ausländerrecht	06 00
4.		reiten über Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen aus den enden Sachgebieten	11 22
5.	Datenschutzrecht		
6.	Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)		
7.	Sonstiges - Eingänge bis 31.12.2022 und Eingänge ab 01.10.2024 -		
8.	Sonstige Kostenverfahren aus den vorstehenden Sachgebieten, einschließlich Kostensachen im Sinne der VwG-Statistik		

IV.

#### 1. Güterichter

Zum Güterichter im Sinne von §§ 173 VwGO, 278 Abs. 5 ZPO werden VPräsVG Wermes und RiVG Dr. Kröger bestimmt. Diese bearbeiten auch die von dem Sozialgericht Stade an das Verwaltungsgericht gemäß § 278 Abs. 5 ZPO an einen Güterichter verwiesenen Verfahren.

VPräsVG Wermes und RiVG Dr. Kröger vertreten sich gegenseitig.

# 2. Ergänzende Verteilungsgrundsätze

- a) Die eingehenden Streitsachen werden so auf die Kammern verteilt, dass das Rechtsgebiet entscheidend ist, das für den angefochtenen Verwaltungsakt oder das umstrittene Rechtsverhältnis im Wesentlichen maßgebend ist.
- b) Die Zuständigkeit der Kammern im Recht der Ausländer und Asylbewerber richtet sich grundsätzlich nach der Staatsangehörigkeit, von der die beklagte Behörde ausgeht. Steht die Staatsangehörigkeit nicht fest, richtet sie sich nach dem Land des gewöhnlichen Aufenthalts der Betreffenden vor der Einreise, von dem die beklagte Behörde ausgeht. Bei minderjährigen Kindern richtet sich die Zuständigkeit nach dem Land des gewöhnlichen Aufenthalts der Eltern/des Elternteils vor der Einreise.

Stammen im Falle von Familien die Kläger/Antragsteller aus unterschiedlichen Ländern, entscheidet sich die Zuständigkeit nach dem zuerst eingegangenen Verfahren oder, wenn nur ein Bescheid ergangen ist, nach dem/der Kläger/Klägerin/Antragsteller/Antragstellerin zu 1. Gehen die Klagen verschiedener Familienangehöriger gleichzeitig ein, entscheidet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben der Familiennamen in alphabetischer Reihenfolge (beginnend mit A). Bei gleichem Familiennamen ist das Geburtsdatum entscheidend. Sind im Falle von Familien schon Verfahren in einer Kammer anhängig, so ist diese Kammer ungeachtet der Regelung unter Ziffer III auch für Klagen von Ehepartnern und Verwandten ersten Grades zuständig, die später eingehen.

Bei einer einmal nach den oben genannten Grundsätzen erkannten Zuständigkeit bleibt es, auch wenn sich später Änderungen ergeben. Kann eine Kammerzuständigkeit nach den vorstehenden Regelungen nicht bestimmt werden, entscheidet das Präsidium im Einzelfall.

c) Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Streitigkeiten über die Erteilung von Ausweisen im Sinne des § 4 AufenthV folgt der Zuständigkeit für Ausländerrecht.

Klagen gegen Erstattungsforderungen aus Verpflichtungserklärungen nach § 68 AufenthG fallen in die Zuständigkeit der Kammer, die für den Begünstigten ausländerrechtlich zuständig wäre.

- d) Klagen auf Auskunft bzw. Akteneinsicht werden der Kammer zugeordnet, die für das Rechtsgebiet zuständig ist, das dem Streit materiell zu Grunde liegt.
- e) Klagen gegen das Gewebeaufsichtsamt bei Entscheidungen auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes sind dem Sachgebiet 490 "Sonstiges Wirtschaftsrecht" zuzurechnen.
- f) Zurückverwiesene Sachen gelten als Neueingänge.
- g) Streitigkeiten über die Kosten eines Widerspruchsverfahrens, dem sich keine Klage angeschlossen hat, werden der Kammer zugewiesen, die für das dem Widerspruchsverfahren zugrundeliegende Sachgebiet zuständig ist.
- h) Streitigkeiten aus dem Gebiet der Verwaltungsvollstreckung werden der Kammer zugewiesen, die für das Sachgebiet zuständig ist, auf das sich der jeweils zugrundeliegende Sachverhalt im Wesentlichen bezieht (in gemischten Vollstreckungssachen fällt die

Zuständigkeit in die Kammer, in die der höchste Teil des Vollstreckungsbetrages fällt). Dies gilt entsprechend für Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 1160.

- i) Für eine im Anschluss an die Erledigung des Verfahrens erforderliche Nebenentscheidung bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung in der Sache getroffen hat.
- j) Sofern für eine Nebenentscheidung ein neues Aktenzeichen vergeben wird, ist die nach dem Geschäftsverteilungsplan für das eigentliche Rechtsgebiet zuständige Kammer auch für dieses Verfahren zuständig.
- k) Gehen nach diesem Geschäftsverteilungsplan bereits anhängige Verfahren auf andere Kammern über, so gilt das nicht für Verfahren, bei denen bereits Termin zur mündlichen Verhandlung oder ein Erörterungstermin anberaumt wurde oder bei denen ein Beweisbeschluss ergangen ist, oder bei denen den Beteiligten ein Termin für eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung mitgeteilt wurde. Verfahren, die im Sachzusammenhang stehen, gehen mit über.
- I) Ruhende und ausgesetzte Verfahren werden für den Fall der Wiederaufnahme von der zu diesem Zeitpunkt zuständigen Kammer bearbeitet.

#### 3. Rechtshilfeersuchen

Rechtshilfeersuchen werden von der Kammer erledigt, die für die Streitentscheidung zuständig wäre.

### 4. Regelung von Zuständigkeitsstreitigkeiten

Das Präsidium entscheidet,

- a) wenn im Einzelfall Zweifel über die Geschäftsverteilung, insbesondere über die Zuständigkeiten der Kammern bestehen,
- b) wenn es zweckmäßig erscheint, miteinander im Zusammenhang stehende Streitsachen an eine der zuständigen Kammern zu verweisen,
- c) wenn in einem Rechtsstreit wesentliche Fragen aus einem Rechtsgebiet in Betracht kommen, für das nicht die Kammer, die ansonsten für die Sache nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständig ist, sondern eine andere Kammer zuständig ist, und es zweckmäßig erscheint, die Sache an die andere Kammer zu verweisen.

#### 5. Bereitschaftsdienst

Freitag und vor arbeitsfreien Tagen: 12.00 Uhr - 15:30 Uhr Sonnabend und Sonntag und an Feiertagen: 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Monat	Zuständige Kammer	
Januar		1. Kammer
Februar		10. Kammer
März		2. Kammer
April		3. Kammer
Mai		6. Kammer
Juni		4. Kammer
Juli		1. Kammer
August		10. Kammer
September		2. Kammer
Oktober		3. Kammer
November		6. Kammer
Dezember		4. Kammer

Es gilt die Vertretungsregelung unter Ziff. B. 1.

# Ergänzend bzw. in Abänderung dessen gilt:

- Jeder angefangene Bereitschaftsdienst wird ungeachtet eines Monatswechsels fortgeführt.
- Proberichterinnen und Proberichter nehmen am Bereitschaftsdienst nicht teil.
- Kein Bereitschaftsdienst an folgenden Tagen:

24.12.2025 bis 26.12.2025

Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag

### An Freitagen und vor arbeitsfreien Tagen gilt folgende Regelung:

Der Bereitschaftsdienst umfasst die Überwachung der Eingänge der elektronischen Eingangspoststelle sowie die telefonische Rufbereitschaft. Die für den Bereitschaftsdienst zuständige Kammer informiert die auf Lebenszeit ernannten Mitglieder der nach III. zuständigen Kammer, wenn diese nicht erreichbar sind - der nach B. 1. zur Vertretung berufenen Kammer. Sind diese nicht zu erreichen und ist die Angelegenheit unaufschiebbar, ist die für den Bereitschaftsdienst zuständige Kammer für alles Weitere, auch für die Entscheidung zuständig. In diesem Fall wirken ggf. auch Proberichter/innen an der Entscheidung mit. In den anderen Fällen gibt die für den Bereitschaftsdienst zuständige Kammer die Angelegenheit in den normalen Geschäftsgang.

# An Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen gilt folgende Regelung:

Der Bereitschaftsdienst umfasst die telefonische Rufbereitschaft. Die für den Bereitschaftsdienst zuständige Kammer informiert die auf Lebenszeit ernannten Mitglieder der nach III. zuständigen Kammer. Sind diese nicht erreichbar, ist die für den Bereitschaftsdienst zuständige Kammer für alle unaufschiebbaren Maßnahmen zuständig. In diesem Fall wirken auch Proberichter/innen an der Entscheidung mit, soweit nicht der/die Vorsitzende alleine entscheidet. In den anderen Fällen gibt die für den Bereitschaftsdienst zuständige Kammer die Angelegenheit in den normalen Geschäftsgang.

Lang